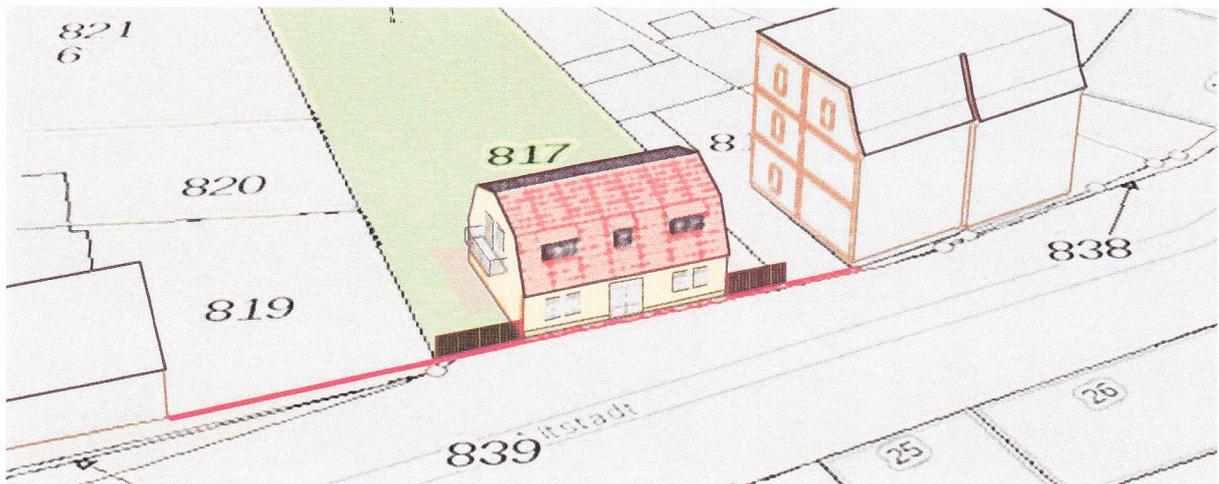


23/12/2015 



Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Werneuchen.

Für das auf dem Flurstück 817 in Werneuchen, Altstadt 2 geplante Wohnhaus soll in Abweichung zum §6 Absatz 4 ein Balkon an der Westfassade gebaut werden.

Begründung:

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein einzeln stehendes Wohnhaus mit einer Wohntage und einer Dachetage. Das Gebäude hat als Dachform ein Mansarddach und sichtbare Giebelfassaden zu den Nachbarhäusern. Es ist, wie das ursprünglich dort vorhandene Wohnhaus, mit Abstand zu den Grundstücksgrenzen gebaut. Zur Belichtung waren die Giebelfassaden mit Fenstern und seitlichen Eingangtüren versehen. (siehe Foto vom Abriss)
Für dieses Haus möchten wir zur besseren Wohnnutzung der oberen Etage einen Balkon anbauen, da dies dem Haustyp auch der Entstehungszeit nicht widerspricht.



Im weiteren sind die Gestaltung des Baukörpers, der Fassaden und der Baudetails nach den Anforderungen der Gestaltungssatzung der Stadt Werneuchen vom 20.02.1997 geplant.

Im Einzelnen sind berücksichtigt:

- Dachform Mansarddach, Traufe straßenseitig, Dachüberstand bis 30 cm, Ortgang bündig
- Einpassung des Baukörpers, Beachtung der Baulinie
- Gauben als Schleppgauben mit genügend seitlichen Abständen
- Dachflächenfenster nur im straßenabgewandten Dach
- Farbe warmes Ocker in Abstufungen für Sockel, Faschen und Fläche
- Fenster mit Holzdekor, Farbe weiss mit Fensterkreuzen
- Trennung der Fenster durch Säulen von 24cm
- Hauseingangtür als Füllungstür mit Oberlichtern
- Dachdeckung mit Dachsteinen in Ziegelrot
- Zäune und Tore zur Straßenseite bis 120 cm Höhe